

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2843
des Abgeordneten Thomas Jung (AfD-Fraktion)
Drucksache 6/6982

Gewalttätige Linke auf dem G-20-Gipfel

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Linke Gruppen, Parteien und Gewerkschaften hatten zu Gegendemonstrationen gegen den G-20-Gipfel in Hamburg vom 07. und 08. Juli 2017 aufgerufen. Die Organisatoren der sogenannten „Welcome to Hell“-Demonstration hatten im Vorfeld zum Blockieren, zum Sabotieren und zum Demontieren aufgerufen und den gewalttätigen sogenannten „schwarzen Block“ angekündigt, ohne dass ein Verbot der Demonstration ausgesprochen wurde. Sie sprachen u. a. von einer „kollektiven Selbstermächtigung“. D. h. die von dieser Demonstration ausgehende Gefahr für das staatliche Gewaltmonopol war abzusehen. Am 03. und 04. Dezember 2016 und wieder am 08. und 09. April 2017 wurde von „nog20“ in Hamburg eine sogenannte „Aktionskonferenz“ für Aktionen gegen den G-20-Gipfel durchgeführt. In den Medien war zu lesen, dass die Gewalt- und Straftaten zum Teil gut vorbereitet und organisiert waren.

Laut Brandenburger Verfassungsschutz war die Anreise von etwa 50 gewaltbereiten Linksextremisten aus Brandenburg erwartet worden. Für die An- und Abreise von Gegendemonstranten gegen den Gipfel wurden Busreisen und Sonderzüge organisiert. Im Zuge der linksextremen Gewalttaten wurden 476 Polizisten verletzt, gegen einen linksextremen Gewalttäter wurde Haftbefehl wegen des Verdachts auf versuchten Mord erlassen. Aus Brandenburg waren 530 Polizisten im Einsatz, die, um mit den Worten des Brandenburger Innenminister Karl-Heinz Schröter zu sprechen, ihre Haut zu Markte getragen haben. Vertreter der Regierungskoalition legen ihren eindeutigen Schwerpunkt auf den Rechtsextremismus und vernachlässigen dabei den Linksextremismus als ein ihrer Meinung nach nur geringfügiges und aufgebauschtes Problem. Vereinzelt wird auch von Paranoia oder Hetze gesprochen, wenn die Gefahr durch den Linksextremismus thematisiert wird.

Die Berliner Gewerkschaft der Polizei (GdP) beklagt mangelnden gesellschaftlichen Rückhalt bei der Bekämpfung von Linksextremen und fordert ein „Bündnis gegen Linksextremismus“. Sprecher Benjamin Jendro sagte: "Man muss ganz klar sagen, dass die Politik es in Deutschland bisher nicht geschafft hat, sich klar gegen Linksextremismus zu stellen." Bundesinnenminister Thomas de Maizière sagte am Montag in Berlin: „Die Ereignisse rund um den G20-Gipfel müssen auch eine Zäsur für den Blick auf die Gewaltbereitschaft der linksextremistischen Szene sein.“

Vorbemerkungen der Landesregierung: Der Gesamteinsatz zur Bewältigung des G20-Gipfels wurde in Verantwortung der Hamburger Polizei vorbereitet und durchgeführt. Die Polizei Hamburg hat mit einer entsprechenden Nachbereitung des Einsatzes begonnen.

Eingegangen: 11.08.2017 / Ausgegeben: 16.08.2017

Zu den in Verantwortung der Hamburger Polizei liegenden Einsatzaspekten nimmt die Landesregierung Brandenburg nicht Stellung. Ferner hat der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg 1994 für das Jahr 1993 seinen ersten Jahresbericht vorgelegt. Seit dem wird die Öffentlichkeit jährlich über linksextremistische Bestrebungen unterrichtet. Zudem hat der Verfassungsschutz zahlreiche Fachtagungen durchgeführt, in denen der Linksextremismus immer wieder Gegenstand war. Insgesamt haben Mitarbeiter des Verfassungsschutzes im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Aufklärungsarbeit seit 2008 rund 950 Vortragsveranstaltungen landesweit absolviert. Daran haben rund 33.000 interessierte Bürger teilgenommen. In vielen dieser Veranstaltungen wurde auch der Linksextremismus thematisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Waren Sicherheitsorgane (Polizei, Staatsschutz etc.) aus Brandenburg an der Beurteilung der zu erwartenden Gefährdungslage rund um den Gipfel beteiligt? Wenn ja, welche?

zu Frage 1: Die brandenburgischen Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz) haben sich im Vorfeld des G20-Gipfels in einem engen Austausch mit den Behörden anderer Länder und des Bundes befunden.

2. War den Sicherheitsorganen aus Brandenburg bekannt, dass der gewalttätige sogenannte „schwarze Block“ Teil der Demonstration „Welcome to hell“ sein würde?

zu Frage 2: Nach entsprechender Veröffentlichung in sozialen Medien war davon auszugehen, dass sich der sogenannte „schwarze Block“ an den Protestaktionen gegen den G20-Gipfel beteiligt. Zu weiteren vorliegenden Informationen kann eine Beantwortung unter Berücksichtigung des vorliegenden überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Arbeit des Verfassungsschutzes gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse nicht erfolgen. Die zwingende Geheimhaltungsbedürftigkeit der Arbeit des Verfassungsschutzes ergibt sich daraus, dass durch eine Offenlegung von Einzelheiten zu Arbeitsweisen, Strategien, Methoden und Erkenntnisstand des Nachrichtendienstes im Hinblick auf den Inhalt der Fragestellung dessen Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung erheblich gefährdet wird. Die Landesregierung äußert sich zu den geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten des Verfassungsschutzes grundsätzlich nur gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landestages.

3. Wie ist aus Sicht der Landesregierung die offensichtliche Ankündigung zur Gewalt der Organisatoren der „Welcome to hell“-Demonstration zu bewerten?

zu Frage 3: Die Landesregierung lehnt jede Form von Gewalt im Zusammenhang mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung ab.

4. Wäre die Durchführung einer Demonstration mit Gewaltankündigungen wie o. g. (Teilnahme „schwarzer Block“, „Blockieren, Sabotieren, Demontieren“, „kollektive Selbstermächtigung“) in Brandenburg möglich?

zu Frage 4: Der G20-Gipfel stellt sowohl international als auch auf Bundesebene ein herausragendes politisches Ereignis dar. Vergleichbare Veranstaltungen sind in Brandenburg nach derzeitigem Kenntnisstand nicht geplant. An Spekulationen bezüglich möglicher Ver-

anstaltungen, Demonstrationen oder Maßnahmen von Personen, Gruppierungen bzw. Vereinigungen etc. beteiligt sich die Landesregierung nicht.

5. Befanden sich Brandenburger unter den in Haft oder Gewahrsam genommenen Personen und was ist der Tatvorwurf?

6. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, ob Brandenburger an den Ausschreitungen und Gewalttaten (Körperverletzung, Sachbeschädigung, Nötigung etc.) beteiligt waren?

zu den Fragen 5 und 6: Hierzu liegen derzeit keine Erkenntnisse vor. Auf die Vorbemerkung (Bewältigung des G20-Gipfels in Verantwortung der Hamburger Polizei) wird verwiesen.

7. Beteiligen sich Brandenburger Behörden an der Auswertung des Foto- und Videomaterials, welches die Bürger der Polizei gesandt haben?

zu Frage 7: Ja. Auf die Ausführungen zu Frage 10 in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2837 der CDU-Fraktion wird verwiesen.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu der „Aktionskonferenz“ von „nog20“ vor, sind dort Gewalttaten geplant oder ist dazu aufgerufen worden?

9. Welche Personen oder Organisationen aus Brandenburg haben an der „Aktionskonferenz“ teilgenommen?

10. Liegen Erkenntnisse vor, wonach Straftäter mit den von Gipfelgegnern nahestehenden Organisatoren organisierten Bussen und Sonderzügen der Bahn gereist sind? Wenn ja, welche?

zu den Fragen 8, 9 und 10: Auf die Beantwortung zu Frage 2, zweiter Absatz, wird verwiesen.

11. Was ist der Landesregierung darüber bekannt, ob es in Brandenburg Vorbereitungen der Gewalttaten gab?

zu Frage 11: Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

12. Welche präventiven Maßnahmen haben Brandenburger Behörden oder die Polizei ergriffen, um Brandenburger von Gewalttaten abzuhalten?

zu Frage 12: Das Bundeskriminalamt hat über die Landeskriminalämter um Prüfung der Datei „Gewalttäter Links“ in den Ländern gebeten. Diese Prüfung wurde durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 9 in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2837 der CDU-Fraktion verwiesen.

13. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach Organisationen, Parteien, Verbände oder deren Mitglieder an Gewalttaten beteiligt waren oder dazu aufgerufen haben? Wenn ja, welche?

14. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach Organisationen, Parteien, Verbände oder deren Mitglieder an Blockadeaktivitäten beteiligt waren oder dazu aufgerufen haben? Wenn ja, welche?

zu den Fragen 13 und 14: Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

15. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Finanzierung von gewaltbereiten Linksextremisten und ihren Gewalttaten vor?

zu Frage 15: Hierzu wird auf die Ausführungen zu den Fragen 45, 47, 53 und 54 in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 20 der AfD-Fraktion (Drucksache 6/6052) vom 17. Februar 2017 verwiesen.

16. Liegen Erkenntnisse vor, wonach Mitglieder von politischen Parteien oder Mitglieder des Landtages die sogenannte „Antifa“ unterstützen oder unterstützt haben? Wenn ja, welche?

17. Liegen Erkenntnisse vor, wonach Mitglieder des Bundestages oder des Europaparlamentes die sogenannte „Antifa“ unterstützen oder unterstützt haben? Wenn ja, welche?

zu den Fragen 16 und 17: Erkenntnisse über Unterstützungshandlungen mit einer konkreten Gefährdungs- bzw. strafrechtlichen Relevanz liegen nicht vor. Im Übrigen sind die im Landtag Brandenburg vertretenden Parteien und ihre Abgeordneten nicht Beobachtungsgegenstand des Verfassungsschutzes des Landes Brandenburg.

18. Wie steht die Landesregierung zu den Aussagen, dass der Linksextremismus ein geringfügiges und aufgebauschtes Problem ist?

19. Wie steht die Landesregierung zur Aussage, dass die Warnung vor den Gefahren durch den Linksextremismus Hetze oder paranoid wäre?

20. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung der Berliner Gewerkschaft der Polizei nach mangelndem Rückhalt für die Bekämpfung des Linksextremismus in der Politik?

21. Teilt die Landesregierung die Auffassung, wonach die Gewaltbereitschaft von Linksextremen eine Zäsur darstellt und eine Neubewertung erfordert?

zu den Fragen 18, 19, 20 und 21: Die Landesregierung beteiligt sich nicht an spekulativen Aussagen bzw. nimmt keine Kommentierung von Aussagen Dritter vor. Davon unbenommen ist die aktuelle Gewaltbereitschaft von Linksextremisten besorgniserregend. Wie in den Verfassungsschutzberichten beschrieben, professionalisiert sich die gewaltbereite autonome linksextremistische Szene zusehends. Allerdings stellt diese Gewaltbereitschaft keine Zäsur dar. Alle erfassten Gewaltdelikte und Aktionen sind in der Szene bereits seit Jahren verbreitet und finden immer wieder Anwendung.